



**Abschlussbericht über die  
überörtliche Prüfung des  
Schulverbandes Probstei  
für die Jahre 2012 - 2016**



## Inhaltsverzeichnis

|                |                                                                                |           |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>I.</b>      | <b>PRÜFUNGSauftrag, Art und Umfang der Prüfung .....</b>                       | <b>3</b>  |
| <b>II.</b>     | <b>Rechtliche Grundlagen und Entwicklung des Schulverbandes .....</b>          | <b>5</b>  |
| <b>III.</b>    | <b>Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) .....</b>                      | <b>6</b>  |
| III.1          | Haushaltssatzungen .....                                                       | 6         |
| III.2          | Abschlussergebnisse .....                                                      | 6         |
| III.3          | Über- und außerplanmäßige Ausgaben .....                                       | 6         |
| III.4          | Haushaltsreste .....                                                           | 8         |
| III.5          | Entwicklung der Kasseneinnahmereste .....                                      | 8         |
| III.6          | Umfang und Ergebnis der Belegprüfung .....                                     | 8         |
| III.7          | Vermögen .....                                                                 | 10        |
| III.8          | Schulden .....                                                                 | 10        |
| III.9          | Rücklagen .....                                                                | 11        |
| III.10         | Ergebnis der Einzelpläne der Verwaltungshaushalte .....                        | 12        |
| III.11         | Ausgaben der Vermögenshaushalte .....                                          | 12        |
| <b>IV.</b>     | <b>Personal .....</b>                                                          | <b>13</b> |
| IV.1           | Stellenplan .....                                                              | 13        |
| IV.2           | Entwicklung der Personalausgaben .....                                         | 13        |
| IV.3           | Eingruppierung der Beschäftigten .....                                         | 14        |
| IV.4           | Leistungsorientierte Entgelte .....                                            | 14        |
| IV.5           | Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder .....                                  | 15        |
| <b>V.</b>      | <b>Einzelne Prüfungsbereiche .....</b>                                         | <b>16</b> |
| V.1            | Schulkostenbeiträge .....                                                      | 16        |
| V.2            | Hort .....                                                                     | 18        |
| V.3            | Kommunale Liegenschaften, Mieten und Pachten .....                             | 20        |
| <b>VI.</b>     | <b>Prüfung von Baumaßnahmen .....</b>                                          | <b>21</b> |
| <b>VII.</b>    | <b>Schlussbemerkungen .....</b>                                                | <b>23</b> |
| VII.1          | Finanzsituation des Schulverbandes .....                                       | 23        |
| VII.2          | Prüfungsschlussbemerkungen .....                                               | 24        |
| <b>ANLAGEN</b> | <b>.....</b>                                                                   | <b>25</b> |
| <b>1.</b>      | <b>Festsetzungen in den Haushaltssatzungen* .....</b>                          | <b>25</b> |
| <b>2.</b>      | <b>Verbandsumlage des Schulverbandes .....</b>                                 | <b>26</b> |
| <b>3.</b>      | <b>Feststellung der Ergebnisse gemäß § 39 GemHVO-Kameral .....</b>             | <b>27</b> |
| <b>4.</b>      | <b>Entwicklung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben .....</b>                | <b>28</b> |
| <b>5.</b>      | <b>Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme erwartet wird .....</b> | <b>29</b> |

## **I. Prüfungsauftrag, Art und Umfang der Prüfung**

Die überörtliche Prüfung des Schulverbandes Probstei wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön (GPA) gemäß den Bestimmungen

- des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) und
- der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön

für die Haushaltsjahre 2012 - 2016 durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte vom 08.05. bis zum 13.07.2017 am Sitz der Amtsverwaltung in Schönberg.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie
- die Verwendungsprüfung.

Sie erstreckte sich in Stichproben auf das Haushaltsgeschehen im Prüfungszeitraum und wurde abschnittsweise und schwerpunktmäßig intensiviert. Lückenlos geprüft wurden die Abschlussergebnisse aller Jahre und deren Abwicklung.

Die vorherige überörtliche Prüfung umfasste die Haushaltsjahre 2006 - 2011. Das Ergebnis wurde dem Verband mit Bericht vom 12.12.2012 mitgeteilt. Aufgrund der sich daran anschließenden Stellungnahme konnte das Prüfungsverfahren abgeschlossen werden.

## Beteiligte Prüferinnen und Prüfer

An diesem Prüfungsbericht haben die folgenden Prüferinnen und Prüfer mitgewirkt. Sie stehen für Auskünfte und Erläuterungen im Rahmen ihrer Tätigkeitsschwerpunkte gerne zur Verfügung:

|                    |                                                                                                                                     |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Martina Oesinghaus | Tel.: 04522 / 743-230<br><br>Leiterin der Gemeindeprüfungsämter Ostholstein und Plön                                                |
| Helge Baars        | Tel.: 04522 / 743-234<br>Prüfung im technischen Hochbaubereich, Architekten- und Ingenieurverträge, HOAI, Vergaben nach VOB und VOL |
| Simone Bahn        | Tel.: 04522 / 743-288<br>Trägerverträge, Kostenausgleich und Sozialstaffel in Kindertagesstätten                                    |
| Vivien Limburg     | Tel.: 04522 / 743-500<br>Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Anordnungswesen                                                    |
| Dorothea Nehlsen   | Tel.: 04522 / 743-241<br>Personalwesen, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Reisekosten, Mieten und Pachten                    |
| Ute Seute          | Tel.: 04522 / 743-529<br>Trägerverträge, Kostenausgleich und Sozialstaffel in Kindertagesstätten, Schulkostenbeiträge               |

## II. Rechtliche Grundlagen und Entwicklung des Schulverbandes

### Verbandssatzung und Mitglieder des Schulverbandes

Als Satzungsgrundlage liegt die Verbandssatzung des Schulverbandes Probstei in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 15.04.2009 vor.

Gemäß § 14 der Verbandssatzung werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch das Amt Probstei wahrgenommen. Die Kosten hierfür werden vom Schulverband Probstei erstattet. Bezüglich der Kassengeschäfte wird auf die Berichte über die überörtliche Kassenprüfung des Gemeindeprüfungsamtes beim Amt Probstei verwiesen.

Zum Schulverband mit dem Sitz in Schönberg gehören die Gemeinden Barsbek, Bendfeld, Fiefbergen, Höhndorf, Hohenfelde, Köhn, Krokau, Krummbek, Fargau-Pratjau, Schönberg, Schwartbuck, Stakendorf, Stoltenberg, Tröndel und Wisch.

### Entwicklung der Schülerzahlen

Im Berichtszeitraum entwickelten sich die Schülerzahlen wie folgt:

| Gemeinde       | 2012        | 2013       | 2014       | 2015        |
|----------------|-------------|------------|------------|-------------|
| Barsbek        | 26          | 32         | 32         | 40          |
| Bendfeld       | 23          | 24         | 30         | 28          |
| Fiefbergen     | 47          | 50         | 53         | 56          |
| Höhndorf       | 38          | 39         | 38         | 39          |
| Hohenfelde     | 80          | 71         | 67         | 73          |
| Köhn           | 74          | 68         | 72         | 70          |
| Krokau         | 34          | 37         | 39         | 36          |
| Krummbek       | 53          | 50         | 46         | 41          |
| Fargau-Pratjau | 34          | 35         | 33         | 35          |
| Schönberg      | 397         | 385        | 396        | 424         |
| Schwartbuck    | 87          | 79         | 81         | 78          |
| Stakendorf     | 36          | 36         | 28         | 35          |
| Stoltenberg    | 19          | 19         | 18         | 22          |
| Tröndel        | 19          | 19         | 13         | 21          |
| Wisch          | 45          | 41         | 48         | 45          |
| <b>Gesamt:</b> | <b>1012</b> | <b>985</b> | <b>994</b> | <b>1043</b> |

Quelle: Haushaltsvorberichte des Schulverbandes Probstei

Die Schülerzahlen sind tendenziell steigend.

### **III. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR)**

#### **III.1 Haushaltssatzungen**

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der Anlage 1 sowie die Schulverbandsumlage und Anlage 2 dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft.

#### **III.2 Abschlussergebnisse**

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen ist aus Anlage 3 und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind aus Anlage 4 ersichtlich. Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) eine Gruppierungsübersicht sowie
- d) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Die Anlagen waren Bestandteile der Jahresrechnungen. Eine Vermögensübersicht wurde ab dem Jahr 2016 beigelegt.

Die Jahresrechnungen wurden der Schulverbandsvertretung Probstei vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen.

#### **III.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Der Schulverband Probstei nimmt die durch die GemHVO-Kameral eröffneten Instrumente zur flexiblen Haushaltsführung wie die Festsetzung gegenseitiger Deckungsfähigkeiten und die Bildung von Budgets in Anspruch. Darüber hinaus eröffnet die Gemeindeordnung die Möglichkeit, für den Fall, dass für Ausgaben in der Haushaltsplanung keine bzw. keine ausreichenden Ansätze vorhanden sind, über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten. Überplanmäßige Ausgaben entstehen, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt und überschritten worden ist. Außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn für eine erforderliche Ausgabe keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste verfügbar sind.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann der Schulverbandsvorsteher die Zustimmung erteilen. Eine entsprechende Ermächtigung unter Angabe der betragsmäßigen Obergrenze von 10.000,00 € erteilt die Schulverbandsvertretung regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung.

Während des Betrachtungszeitraums wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt geleistet:

| Jahr | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt |
|------|---------------------|-------------------|
| 2012 | 91.778,39 €         | 28.790,06 €       |
| 2013 | 63.380,55 €         | 26.292,56 €       |
| 2014 | 106.658,30 €        | 7.945,80 €        |
| 2015 | 47.341,61 €         | 77.035,00 €       |
| 2016 | 28.042,98 €         | 2.530,59 €        |

Quelle: Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei 2012 - 2016

Für die Zulässigkeit und Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben müssen gemäß § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m. § 82 Abs. 1 GO folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Unabweisbarkeit der Ausgabe (oder Aufschub unwirtschaftlich)
- Gewährleistung der Deckung
- Vorherige Zustimmung der Schulverbandsvertretung

Gemäß § 14 GkZ i.V.m. § 82 GO ist die Schulverbandsvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu unterrichten. Bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (über dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 10.000,00 €) sieht die Gemeindeordnung vor der Leistung die Zustimmung der Schulverbandsvertretung vor.

Im Schulverband Probstei wurde über sämtliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresrechnung berichtet. Weder wurde eine vorherige Zustimmung der Schulverbandvertretung eingeholt noch wurde diese halbjährlich unterrichtet. Im Prüfzeitraum 2012 - 2016 fehlte es zudem an Deckungsvorschlägen sowie Begründungen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Laut Auskunft der Kämmerei erfolgt die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes ohne konkreten Deckungsvorschlag. Dieses Verfahren wäre künftig zu ändern.

Zudem wurde festgestellt, dass es im Jahr 2014 bei der Haushaltsstelle 2900.63900 - Schülerbeförderungskosten eine Überschreitung in Höhe von insgesamt 100.130,02 € erfolgte. Da die Schulverbandsvertretung eine entsprechende Ermächtigung nur bis zur betragsmäßigen Obergrenze von 10.000,00 € regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung erteilt, hätte dieser überplanmäßigen Ausgabe im Vorwege zugestimmt werden müssen, auch wenn die einzelnen Rechnungen Beträge unter 10.000,00 € ausgewiesen haben.

Nach § 14 GkZ i.V.m. § 44 Nr. 3 GemHVO-Kameral sind überplanmäßige Ausgaben solche Ausgaben, die, die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus Vorjahren bestehenden Haushaltsausgabereste übersteigen. Somit beziehen sich die überplanmäßigen Ausgaben insgesamt auf den Gesamtausgabebedarf der jeweiligen Haushaltsstelle.

Die Kommentierung zu § 82 GO besagt zudem:

*„Für den objektiven Betrachter sollte sich die Ausgabe (überplanmäßige) eher als Bagatelle darstellen, damit sie als unerheblich qualifiziert werden kann.“ ... „Diese restriktive Handhabung mag zwar wenig pragmatisch sein, ist aber insofern gerechtfertigt, als dass die Haushaltshoheit bei der Gemeindevertretung liegt und nicht umgangen werden sollte. Der Bürgermeister hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu vollziehen, nicht jedoch sie durch sich wiederholende über- und außerplanmäßige Ausgaben zu verändern.“*

Somit werden aus vielen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf einer Haushaltsstelle, nach Überschreitung der in der Haushaltssatzung festgelegten Unerheblichkeitsgrenze, erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Vorwege bzw. zeitnah durch die Schulverbandvertretung genehmigt werden müssen.

Das GPA erwartet, dass die Schulverbandsvertretung künftig halbjährlich über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben unterrichtet wird und der Jahresrechnung eine Liste beigelegt wird, aus der sowohl die Beträge als auch die Deckungsvorschläge hervorgehen.

Zudem ist auch auf die Unabweisbarkeit der Ausgaben vermehrt zu achten, da z.B. Verfügungsmitteln die Unabweisbarkeit seitens des Gemeindeprüfungsamtes nicht bestätigt werden kann und diese nach § 14 GkZ i.V.m. § 10 GemHVO-Kameral auch nicht überzogen werden dürfen.

### III.4 Haushaltsreste

Die während des Prüfzeitraums gebildeten Haushaltsausgabe- und -einnahmereste waren bis auf einen Haushaltsausgabereist im Jahr 2015 des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 775,72 € nicht zu beanstanden. Der Rest wurde aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016 vorgetragen, obwohl dieser bereits aus dem Vorjahr stammte.

Nach § 14 GkZ i.V.m. § 18 GemHVO-Kameral bleiben übertragene Ausgaben der Verwaltungshaushaltes nur bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

### III.5 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER). Die Summe der KER des Verwaltungshaushaltes hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

| KER                     | 2012        | 2013        | 2014        | 2015       | 2016        |
|-------------------------|-------------|-------------|-------------|------------|-------------|
| gesamt                  | 23.566,35 € | 17.638,64 € | 17.892,22 € | 8.690,73 € | 13.675,43 € |
| Abgänge auf KER Vorjahr | 374,00 €    | 0,00 €      | 0,00 €      | 9.474,07 € | 0,00 €      |

Quelle: Ergebnisse der Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei 2012 - 2016

Bezogen auf die Haushaltssumme des Schulverbandes bewegten sich die KER auf einem unauffälligen Niveau. Die KER konzentrierten sich überwiegend auf nicht gezahlte Benutzungsentgelte der Schüler-/Hortbetreuung und Schulkostenbeiträge.

### III.6 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2016 in der Amtsverwaltung für den Schulverband Probstei vorliegenden und gebuchten Belege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer stichprobenweisen Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2012 - 2015 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage erfolgt seit dem Jahr 2014 digital.

Bei der stichprobenweisen Belegprüfung des Jahres 2016 wurde festgestellt, dass es zu Unsicherheiten bei der Differenzierung investiver Kosten und Kosten der laufenden Unterhaltung gekommen ist.

Folgende Buchungen aus dem Jahr 2016 des Vermögenshaushaltes wären aus Sicht des GPA laufende Unterhaltungsmaßnahmen und dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen, da der



Vermögenshaushalt nach § 14 GkZ i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Kameral nur die Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens umfasst:

2111.93500 Laubsägetisch 66,80 €  
2111.93500 Abrechnung Schuldmain 67,69 €  
2111.93500 Reparaturverglasung 1.115,51 €  
2111.93500 Reparaturverglasung Vandalismus Schaden 2.769,25 €  
2111.95010 Grundreinigung 1.579,84 €  
2111.95010 Montage Beleuchtung 7.981,52 €  
2111.95010 Austausch WC Anlagen 3.284,02 €  
2111.95010 Bodenbelagsarbeiten 2.560,38 €  
2111.95010 Rinne erneuert 686,74 €  
2112.95000 Fassaden gereinigt und behandelt 6.611,10 €  
2113.93500 Telefon 145,90 €  
2113.93500 3 Stühle gesamt 150,00 €  
2113.93500 2 Tische gesamt 304,64 € inklusive Steuer  
2113.95000 Erneuerung Bodenbelag 5.000,00 €  
2113.95000 Befestigung Dachrandblenden 1.946,96 €  
2812.96000 Bodenbelags- und Reparaturarbeiten 1.490,11 €  
2812.96000 Erneuerung 2 Lüfter 4.984,55 €  
2812.96000 Erneuerung Bodenbelag 14.508,12 €  
2812.96000 Tür eingebaut 3.660,26 €  
2812.96000 Erneuerung Fernleitungspumpe 2.927,88 €  
2812.96000 Instandsetzung Beleuchtung 546,42 €  
2812.96000 Reparaturverglasung 355,44 €  
2812.96000 Türkopf 89,73 €  
2812.96000 Türanlage getauscht 5.509,70 €  
2812.96000 Reparaturarbeiten mit Austausch 395,59 €  
2812.96000 Anschluss Brandschutztür 225,64 €  
2950.95000 Fassaden gereinigt und behandelt 3.022,90 €

Weiter wurde beispielsweise aus der Haushaltsstelle 2112.50000 eine Rechnung über 4.029,50 € komplett beglichen, obwohl diese mehrere Gegenstände enthielt, die netto über dem Betrag von 150,00 € lagen.

Auf Ziffer 5.2.1 der Verwaltungsvorschriften über die Gruppierung kameraler Haushaltspläne der Gemeinden wird hingewiesen.

Bezüglich der Auswirkungen dieser Buchungen auf die Schulkostenbeiträge wird auf Kapitel V.2 dieses Berichtes verwiesen.

Aufgrund der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist bei der Leistung freiwilliger Ausgaben generell die Anlage eines strengen Maßstabes geboten. Dieser wurde aus Sicht des Gemeindeprüfungsamtes nicht immer eingehalten, da z.B. die Kosten für eine Mitarbeiterfeier aus der Haushaltsstelle 2000.66000 im Jahr 2016 durch den Schulverband übernommen wurden.

### III.7 Vermögen

Das Vermögen des Schulverbandes betrug nach dem Stand 31.12.2016 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral 0 TEUR
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral 10.480 TEUR

Angemessene Abschreibungen sind im Schulbereich seit Jahren zu veranschlagen. Dieses erfolgte erstmals im Jahr 2015 für den Schulverband Probstei. Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind Abschreibungen, entsprechend den doppelischen Vorschriften, für das gemäß § 11 Abs. 4 GemHVO-Kameral aufgeführte immobile Vermögen vorzunehmen. Dieses wurde im Rahmen der Vermögensbewertung durch das Amt in 2016 vollzogen.

### III.8 Schulden

Die Verschuldung des Schulverbandes hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

| Verschuldung des Schulverbandes Probstei |                |                |                     |                          |                 |
|------------------------------------------|----------------|----------------|---------------------|--------------------------|-----------------|
| Jahr                                     | Stand Beginn   | Kreditaufnahme | ordentliche Tilgung | außerordentliche Tilgung | Stand Ende      |
| 2012                                     | 4.360.268,81 € | 2.336.900,00 € | 180.719,37 €        | 0,00 €                   | 6.516.449,44 €  |
| 2013                                     | 6.516.449,44 € | 453.700,00 €   | 190.639,32 €        | 0,00 €                   | 6.779.510,12 €  |
| 2014                                     | 6.779.730,22 € | 0,00 €         | 207.400,25 €        | 0,00 €                   | 6.572.329,97 €  |
| 2015                                     | 6.572.050,07 € | 860.000,00 €   | 218.429,67 €        | 0,00 €                   | 7.213.620,40 €  |
| 2016                                     | 7.213.620,40 € | 3.072.000,00 € | 247.531,06 €        | 0,00 €                   | 10.038.089,34 € |

Quelle: Ergebnisse der Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei 2012 - 2016

Der Schuldenstand des Schulverbandes Probstei hat sich im Prüfzeitraum um rd. 5.700.000,00 € erhöht. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Investitionsbedarf für die Erweiterung der Gemeinschaftsschule Probstei zurückzuführen.

Die Zins- und Tilgungspläne der Kreditinstitute wurden mit den gebuchten Beträgen in den Jahresrechnungen abgeglichen. Es ergab sich hierbei im Jahr 2013 eine Differenz in Höhe von 279,90 €. Diese resultiert aus einer falschen Saldenbestätigung der DGHyp im Bereich der Tilgungsleistungen zugunsten des Schulverbandes aus dem Kredit 24-002. Dieser Kredit wurde im Jahr 2016 komplett abgelöst.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite belasteten die Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalte im Prüfungszeitraum wie folgt:

| Schuldendienst Schulverband Probstei 2012 - 2016 |                        |                    |              |
|--------------------------------------------------|------------------------|--------------------|--------------|
| Jahr                                             | Kreditzinsen Gruppe 80 | Tilgung Gruppe 970 | Annuität     |
| 2012                                             | 214.972,47 €           | 180.719,37 €       | 395.691,84 € |
| 2013                                             | 230.333,72 €           | 190.639,32 €       | 420.973,04 € |
| 2014                                             | 232.158,39 €           | 207.400,25 €       | 439.558,64 € |
| 2015                                             | 216.078,08 €           | 218.429,67 €       | 434.507,75 € |
| 2016                                             | 215.035,32 €           | 247.531,06 €       | 462.566,38 € |

Quelle: Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei 2012 - 2016

Bei Durchsicht der Kreditakten wurde festgestellt, dass Darlehen, deren Zinsbindungsfrist ausgelaufen ist, immer bei den Kreditinstituten prolongiert wurden, anstatt eine erforderliche Neuausschreibung vorzunehmen. Nach Auskunft der Verwaltung wurde auf diese Ausschreibungen verzichtet, da im Vorwege meist Kreditneuaufnahmen bei einem Schulverband oder bei den Gemeinden erfolgten, so dass die aktuellen Zinssätze bekannt seien.

Zinssätze variieren ständig. Aus diesem Grund können die Zinssätze vorheriger Kreditaufnahmen nach Auffassung des GPA nicht für Umschuldungen und Prolongationen zugrunde gelegt werden. Somit müsste auch nach Ablauf der Zinsbindungsfrist für jeden Kredit eine neue Ausschreibung erfolgen.

### III.9 Rücklagen

Der Schulverband Probstei führte während des Prüfungszeitraums die nachfolgend dargestellte allgemeine Rücklage. In der Anlage „Übersicht der bestehenden Rücklagen“ der Jahresrechnung 2016 wird der Endbetrag zum 31.12.2016 nachgewiesen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

| Allgemeine Rücklage |              |              |              |              |
|---------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Jahr                | Stand Beginn | Zuführung    | Entnahme     | Stand Ende   |
| 2012                | 1.288,07 €   | 0,00 €       | 0,00 €       | 1.288,07 €   |
| 2013                | 1.288,07 €   | 111.789,64 € | 0,00 €       | 113.077,71 € |
| 2014                | 113.077,71 € | 0,00 €       | 0,00 €       | 113.077,71 € |
| 2015                | 113.077,71 € | 156.000,00 € | 0,00 €       | 269.077,71 € |
| 2016                | 269.077,71 € | 0,00 €       | 220.000,00 € | 49.077,71 €  |

Quelle: Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei 2012 - 2016

Neben der Kreditaufnahme in 2016 wurde, wie dargestellt, 220.000,00 € der allgemeinen Rücklage entnommen. Entsprechend § 14 GkZ i.V.m. § 76 Abs. 3 GO sind Kredite grundsätzlich nachrangig aufzunehmen. Die vollständige Entnahme der allgemeinen Rücklage hätte zu einer verringerten Kreditaufnahme um 49.077,71 € geführt.

Die gesamten Rücklagen aller amtsangehörigen Gemeinden einschließlich der Schulverbände werden zusammen auf dem Verwahrkonto Nr. 50 unter der Gemeindekennziffer 27 verbucht. Unter der Gemeindekennziffer 27 werden ausschließlich Verwahr- und Vorschusskonten geführt. Der Bestand der obigen Rücklage konnte über eine Excel-Liste, die die Zusammensetzung des Verwahrkontobestandes erläutert, nachvollzogen werden.

### III.10 Ergebnis der Einzelpläne der Verwaltungshaushalte

In der nachfolgenden Übersicht werden die Ergebnisse der Verwaltungshaushalte nach Einzelplänen dargestellt (Rechnungsergebnisse). Die Tabelle verdeutlicht, welche Einzelpläne im Prüfungszeitraum zuschussbedürftig waren (als Minusbetrag dargestellt) und welche Einzelpläne Überschüsse (Positivbetrag) erwirtschafteten:

| Rechnungsergebnisse der Verwaltungshaushalte nach Einzelplänen 2012 - 2016 |                   |             |             |             |             |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einzelplan (EP)                                                            | 2012              | 2013        | 2014        | 2015        | 2016        |
|                                                                            | alle Beträge in € |             |             |             |             |
| EP 2: Schulen                                                              | 397.094,72        | 612.802,85  | 523.380,97  | 551.008,90  | 504.425,41  |
| EP 9: Allgemeine Finanzwirtschaft                                          | -397.094,72       | -612.802,85 | -523.380,97 | -551.008,90 | -504.425,41 |
| Ergebnis                                                                   | 0,00              | 0,00        | 0,00        | 0,00        | 0,00        |

Quelle: Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei 2012 - 2016

Die Schwankungen im Einzelplan 2 ergaben sich durch die Höhe der Schulkostenbeiträge und der Schulverbandsumlage.

### III.11 Ausgaben der Vermögenshaushalte

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, wofür die Mittel der Vermögenshaushalte Verwendung fanden. Hierüber gibt die Gruppierungsübersicht Auskunft:

| Ausgaben der Vermögenshaushalte nach Gruppen 2012 - 2016 |                   |            |              |              |              |
|----------------------------------------------------------|-------------------|------------|--------------|--------------|--------------|
| Bezeichnung der Ausgabengruppe                           | 2012              | 2013       | 2014         | 2015         | 2016         |
|                                                          | alle Beträge in € |            |              |              |              |
| <b>91:</b> Zuführung an Rücklagen                        | 0,00              | 111.789,64 | 0,00         | 156.000,00   | 0,00         |
| <b>93:</b> Vermögenserwerb                               | 60.284,80         | 49.611,42  | 101.276,82   | 295.921,82   | 449.380,13   |
| <b>94-96:</b> Baumaßnahmen                               | 195.118,08        | 248.728,75 | 854.079,55   | 3.041.718,53 | 1.993.617,49 |
| <b>97:</b> Tilgung von Krediten                          | 180.719,37        | 190.639,32 | 207.400,25   | 218.429,67   | 247.531,06   |
| <b>Summe Gesamtausgaben</b>                              | 436.122,25        | 600.769,13 | 1.162.756,62 | 3.712.070,02 | 2.690.528,68 |

Quelle: Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei 2012 - 2016

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes konzentrierten sich während des Prüfungszeitraums naturgemäß auf den Erwerb von Vermögen sowie auf Baumaßnahmen im Rahmen der Erweiterung der Gemeinschaftsschule Probstei.

Im Prüfungszeitraum hat der Schulverband Probstei Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 7,3 Mio. EUR an der Gemeinschaftsschule Probstei und der Grundschule an den Salzwiesen Schönberg vorgenommen (Bau von Klassenräumen, Bücherei, Materialraum, Einrichtung einer Oberstufe, Bau Verwaltungsgebäude, Schulhofumgestaltung, Parkflächen, Bau Fachräume, Aula usw.).

## IV. Personal

Zuständig für die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Beschäftigten des Schulverbandes Probstei ist die Dienststelle des Amtes Probstei in Laboe.

### IV.1 Stellenplan

Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle wurden dem Stellenplanquerschnitt der Haushaltspläne einschließlich Änderungen durch etwaige Nachträge zu den Haushaltsplänen entnommen. Danach hat sich die Stellenanzahl in den Jahren 2012 - 2016 wie folgt entwickelt:

| Anzahl der Stellen Schulverband Probstei laut Stellenplan |                    |                                              |                                |            |
|-----------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------|--------------------------------|------------|
| Haushaltsjahr                                             | Anzahl der Stellen | Gesamtzahl der Stellen lt. Haushalts-satzung | Besetzung am 30.06. des Jahres | Abweichung |
| 2012                                                      | 17,33              | 17,20                                        | 17,20                          | -0,13      |
| 2013                                                      | 17,97              | 17,33                                        | 17,84                          | -0,13      |
| 2014                                                      | 17,47              | 16,83                                        | 17,73                          | 0,26       |
| 2015                                                      | 18,51              | 17,87                                        | 17,43                          | -1,08      |
| 2016                                                      | 21,03              | 20,39                                        | 18,24                          | -2,79      |

Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen weicht in jedem Jahr von der Stellenzahl laut Haushaltssatzung ab. In den Jahren 2012 - 2014 gab es Nachtragshaushaltssatzungen, die in Bezug auf die Anzahl der Stellen keine Erhöhung zur Stellenzahl der ursprünglichen Haushaltssatzung aufzeigten. Die Differenz beträgt - bis auf das Jahr 2012 - jeweils 0,64 Stellenanteile. Der Stellenanstieg geht auf die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe ab dem Schuljahr 2015/2016 zurück.

### IV.2 Entwicklung der Personalausgaben

Die Personalaufwendungen beim Schulverband Probstei haben sich wie folgt entwickelt:

| Personalausgaben - Schulverband Probstei |                               |                                                         |                                                        |
|------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Jahr                                     | lt. Rechnungs-<br>querschnitt | davon Verwaltungs-<br>kostenanteil<br>an Personalkosten | davon Grund- u.<br>Gemeinschafts-<br>schulen/Sonstiges |
| 2012                                     | 726.573,03 €                  | 7.387,48 €                                              | 719.185,55 €                                           |
| 2013                                     | 764.074,13 €                  | 6.296,31 €                                              | 757.777,82 €                                           |
| 2014                                     | 778.397,93 €                  | 8.388,62 €                                              | 770.008,51 €                                           |
| 2015                                     | 873.749,93 €                  | 9.051,71 €                                              | 864.698,22 €                                           |
| 2016                                     | 1.019.873,62 €                | 7.589,32 €                                              | 1.012.284,30 €                                         |

Der Anstieg der Personalausgaben in 2015 rührt aus der Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe zum Schuljahresbeginn 2015/2016 her. Im Gegenzug konnten höhere Einnahmen bei den Benutzungsentgelten erzielt werden.

### **IV.3 Eingruppierung der Beschäftigten**

Der Prüfungsschwerpunkt für das Personal des Schulverbandes Probstei lag bei den Neueinstellungen seit der letzten überörtlichen Prüfung. Insbesondere sind hier die Zuordnung zur Entgeltgruppe sowie die Festsetzung der Stufe innerhalb der Entgeltgruppe betrachtet worden.

Aus der in Stichproben durchgeführten Überprüfung der Entgeltfestsetzungen hat sich ergeben, dass die einschlägigen Bestimmungen beachtet und richtig ausgelegt worden sind.

Das GPA weist darauf hin, dass ein Vermerk der Personalverwaltung zur Einstellung wünschenswert wäre, um die Entscheidungsfindung zur Stufenfestsetzung nachvollziehen zu können. Die Nachfragen durch das GPA konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Aus der weiteren Personaleinzelfallprüfung sind die nachstehend geschilderte Anmerkungen zu beachten:

Aufgrund von Personalwechsel eines der durch die Personalverwaltung betreuten Dienststellen zum Schulverband Probstei ist es vorgekommen, dass auf eine Bewerbung oder das Vorlegen des Lebenslaufs - offenbar - verzichtet worden ist. In den betreffenden Personalakten fehlten diese Unterlagen sowie auch Zeugnisse. Auch wenn die Beschäftigten der Verwaltung bereits bekannt waren, beginnt mit dem Wechsel ein neues Beschäftigungsverhältnis, für dessen Eingruppierung die o.g. Nachweise erforderlich sein können.

Die Beteiligung des Personalrates bei Einstellungen gemäß § 52 MBG SH war nur in einem Fall in der Personalakte dokumentiert; die der Gleichstellungsbeauftragten nach § 20 Abs. 2 GStG gar nicht.

### **IV.4 Leistungsorientierte Entgelte**

Mit Inkrafttreten des TVöD am 01.10.2005 wurde durch die Vorschrift des § 18 (Leistungsentgelt) ein Tarifynstrumentarium zur Verfügung gestellt, um auch über differenzierte Bezahlung auf die Leistung des Einzelnen und den Erfolg der Verwaltung einzuwirken. Zur Steigerung der Leistung und des wirtschaftlichen Erfolgs der Verwaltung können Mitarbeitern Leistungszulagen und -prämien gewährt werden.

Die Einführung der leistungsorientierten Bezahlung stellt eine Verpflichtung dar, die durch den Abschluss einer Dienstvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung umgesetzt wird. Umsetzungsstart mit tatsächlicher Anwendung der in Dienstvereinbarungen verabredeten betrieblichen Systeme war der 01.01.2007.

Der Schulverband Probstei verfügt bis zum heutigen Tag über keine Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und/oder erfolgsorientierter Entgelte. Ob der Schulverband einen Personalrat gewählt hat, der die Vereinbarung hätte abschließen können, ist nicht als alleinige Voraussetzung maßgeblich. Denn auch ohne Personalrat kann die Betriebliche Kommission, die sich aus Mitgliedern je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Mitgliedern des Verbandes zusammensetzt, Grundlagen für die Gewährung von Leistungsentgelt schaffen. Dies ist bisher nicht geschehen.

In den Jahren 2012 - 2016 ist die Ausschüttung entsprechend der Protokollerklärung Nr. 1 zu Abs. 4 des § 18 TVöD erfolgt und zwar in Höhe von 6% des für den Monat September jeweils zustehenden Tabellenentgelts. Der verbleibende Restbetrag des Leistungsbudgets ist - gegebenenfalls auch mehrfach - in das Folgejahr zu übertragen.

In den Unterlagen findet sich zu Beginn der Einführung von leistungsorientierter Bezahlung der Hinweis, den Restbetrag in das Folgejahr zu übertragen. Das angesparte Volumen ist bis zur leistungsdifferenzierten Ausschüttung auf der Grundlage einer Vereinbarung zurückzustellen. Die Höhe der übertragenen Summe liegt der Personalabteilung vor. Im Haushalt hat eine Abbildung hingegen nicht stattgefunden. Eine mögliche Einsparung auf Seiten des Arbeitgebers kann sich durch eine fehlende Vereinbarung nicht ergeben, da der Restbetrag stets auf das Folgejahr zu übertragen ist.

Das GPA erkennt nicht, dass die Akzeptanz gegenüber dem System der leistungsorientierten Bezahlung sowohl auf Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite oftmals gering ist. Die Auswirkung der leistungsabhängigen Entgelte auf die Arbeitsleitung der Beschäftigten erscheint eine nicht nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Dennoch vertritt das GPA die Auffassung, den Abschluss einer Vereinbarung herbeizuführen, um wenigstens die Möglichkeit für die Beschäftigten zu schaffen, die angesparten Beträge zu erlangen. Neben möglichen Zielvereinbarungen kann die systematische Leistungsbewertung ein in der Anwendung handhabbares Instrument darstellen, um die Leistungsentgelte zu ermitteln. Es sei an dieser Stelle auf die zahlreichen Rundschreiben des kommunalen Arbeitgeberverbandes verwiesen.

Der Schulverband Probstei muss sich im Klaren darüber sein, was mit dem „angesparten“ Budget passieren soll. Ebenso sind die Beschäftigten darüber aufzuklären, dass ihnen jährlich Teile ihres möglichen Leistungsentgelts vorenthalten sind und erst mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Ausschüttung gelangen können. ☒

## IV.5 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder

Die Entschädigungen sind in § 12 der Verbandssatzung des Schulverbandes Probstei vom 15.04.2009 geregelt, die am 01.08.2009 in Kraft trat.

Nach den Jahresrechnungen 2012 - 2016 zahlte der Schulverband Probstei aus der Untergruppe 400 folgende Beträge:

| Haushaltsjahr | Anordnungssoll | davon entfallen auf           |                  |
|---------------|----------------|-------------------------------|------------------|
|               |                | ehrenamtliche Entschädigungen | Personalausgaben |
| 2012          | 726.573,03 €   | 5.514,80 €                    | 721.058,23 €     |
| 2013          | 764.074,13 €   | 5.402,60 €                    | 758.671,53 €     |
| 2014          | 778.397,13 €   | 5.536,80 €                    | 772.860,33 €     |
| 2015          | 873.719,93 €   | 5.422,80 €                    | 868.327,13 €     |
| 2016          | 1.019.873,62 € | 5.781,60 €                    | 1.014.092,02 €   |

Die gezahlten Aufwandsentschädigungen haben ihrer Höhe nach eher symbolischen Charakter. Die geprüften Unterlagen waren vollständig und gut geführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.



## V. Einzelne Prüfungsbereiche

### V.1 Schulkostenbeiträge

Vor ca. 25 Jahren wurde die Erhebung der Schulkostenbeiträge bzw. des Schullastenausgleichs auf das Verursacherprinzip umgestellt. Diese Umstellung erfolgte stufenweise, um die Gemeinden finanziell nicht zu überfordern.

Die oberste Schulaufsichtsbehörde des Landes führte die Berechnung der Schulkostenbeiträge durch. Für jedes Haushaltsjahr wurde im Voraus ein pauschalierter Richtwert für die verschiedenen Schularten festgelegt, der anhand der laufenden Kosten für eine/n Schüler/in der jeweiligen Schulart im Landesdurchschnitt ermittelt wurde.

In den folgenden Jahren erfolgte eine entsprechende Erweiterung der Abrechnungen bzw. der Ermittlungen der Pauschalen. Jedoch wurde festgestellt, dass das bisherige System des Schullastenausgleichs an Konkretheit verlor, da viele Kommunen die erforderlichen Zahlen nicht mehr an das statistische Landesamt weitergaben und damit kein aussagekräftiger Landesdurchschnitt ermittelt werden konnte. Auch wuchs die Erkenntnis, dass Schulträger, die einen geringen Aufwand für die Unterhaltung und Ausstattung ihrer Schulen betrieben, besser gestellt waren. Schulträger, die wesentlich mehr Aufwand betrieben, konnten keinen kostendeckenden Ausgleich erlangen.

Dies hatte zur Folge, dass die Schulkostenbeiträge ab dem Haushaltsjahr 2012 auf der Basis einer neuen Grundlage ermittelt werden sollten. Nunmehr findet keine Pauschalierung mehr durch das Land statt, sondern der Schulträger ermittelt seine tatsächlichen Kosten und gibt diese an die Wohnortgemeinden als Schulkostenbeitrag für die jeweils beschulte Schülerzahl weiter.

Da es in der Praxis zu diversen Differenzen bei der Bemessung der investiven Kosten kam, wurde die Investitionskostenpauschale durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013 wieder eingeführt und ist nunmehr Bestandteil der Ermittlung des Schulkostenbeitrages. Gemäß § 111 Abs. 1 S. 4 Schulgesetz (SchulG) betrug die Höhe des Investitionskostenanteils bis zum Ende des Jahres 2015 je Schüler/in 250,00 €. Ab 2016 ist die Pauschale auf 325,00 € je Schüler/in angehoben worden. Die Anrechnung dieser Pauschale erfolgt ohne jeglichen Nachweis über erfolgte oder nicht erfolgte Investitionen.

Grundlagen für die Berechnung der Schulkostenbeiträge gemäß § 111 Abs. 1 S. 2 SchulG sind die laufenden Kosten nach § 48 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 und Abs. 2 sowie die Verwaltungskosten. Der Schulträger muss also sowohl die Höhe der Kosten, als auch deren Zuordnung transparent machen.

Der Schulverband Probstei ist Träger der

- Grundschule „An den Salzwiesen“ Schönberg,
- Grundschule Krokau,
- Grundschule Schwartbuck,
- Gemeinschaftsschule Probstei/Schönberg sowie des
- Förderzentrums Schönberg.

Die Außenstelle der Grundschule Krokau wurde zum 01.08.2013 geschlossen.



Zur Information werden die Schulkostenbeiträge der einzelnen Schularten, die durch den Schulverband Probstei für die Jahre 2013 - 2016 ermittelt und festgesetzt wurden, wie folgt dargestellt:

| <b>Grundschulen Krokau, Schönberg, Schwartbuck</b> |                   |                   |                   |                   |
|----------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Schulkostenbeiträge</b>                         | <b>2013</b>       | <b>2014</b>       | <b>2015</b>       | <b>2016</b>       |
| Unterschuss                                        | 752.879,86 €      | 759.926,96 €      | 745.940,93 €      | 770.528,81 €      |
| Anzahl der Schüler/innen am Stichtag               | 487               | 458               | 467               | 472               |
| tatsächlicher Aufwand je Schüler/in                | 1.545,95 €        | 1.659,23 €        | 1.597,30 €        | 1.632,48 €        |
| Investitionskostenpauschale je Schüler/in          | 250,00 €          | 250,00 €          | 250,00 €          | 325,00 €          |
| <b>Beitrag je Schüler/in</b>                       | <b>1.795,95 €</b> | <b>1.909,23 €</b> | <b>1.847,30 €</b> | <b>1.957,48 €</b> |

| <b>Gemeinschaftsschule Probstei/Schönberg</b> |                   |                   |                   |                   |
|-----------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Schulkostenbeitrag</b>                     | <b>2013</b>       | <b>2014</b>       | <b>2015</b>       | <b>2016</b>       |
| Unterschuss                                   | 1.072.735,72 €    | 1.039.121,72 €    | 1.079.830,29 €    | 1.228.444,37 €    |
| Anzahl der Schüler/innen am Stichtag          | 786               | 805               | 820               | 854               |
| tatsächlicher Aufwand je Schüler/in           | 1.364,80 €        | 1.290,83 €        | 1.316,87 €        | 1.438,46 €        |
| Investitionskostenpauschale je Schüler/in     | 250,00 €          | 250,00 €          | 250,00 €          | 325,00 €          |
| <b>Beitrag je Schüler/in</b>                  | <b>1.614,80 €</b> | <b>1.540,83 €</b> | <b>1.566,87 €</b> | <b>1.763,46 €</b> |

| <b>Förderzentrum / L</b>                  |                   |                   |                   |                   |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Schulkostenbeitrag</b>                 | <b>2013</b>       | <b>2014</b>       | <b>2015</b>       | <b>2016</b>       |
| Unterschuss                               | 19.897,56 €       | 21.192,43 €       | 16.575,54 €       | 8.327,65 €        |
| Anzahl der Schüler/innen am Stichtag      | 25                | 25                | 19                | 11                |
| tatsächlicher Aufwand je Schüler/in       | 795,90 €          | 847,70 €          | 872,40 €          | 757,06 €          |
| Investitionskostenpauschale je Schüler/in | 250,00 €          | 250,00 €          | 250,00 €          | 325,00 €          |
| <b>Beitrag je Schüler/in</b>              | <b>1.045,90 €</b> | <b>1.097,70 €</b> | <b>1.122,40 €</b> | <b>1.082,06 €</b> |

| <b>Förderzentrum / L (inklusive/intergrative Beschulung)</b> |                 |                 |                 |                 |
|--------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>Schulkostenbeitrag</b>                                    | <b>2013</b>     | <b>2014</b>     | <b>2015</b>     | <b>2016</b>     |
| Unterschuss                                                  | 42.182,83 €     | 40.689,46 €     | 41.875,04 €     | 46.937,69 €     |
| Anzahl der Schüler/innen am Stichtag                         | 53              | 48              | 48              | 62              |
| <b>Beitrag je Schüler/in</b>                                 | <b>795,90 €</b> | <b>847,70 €</b> | <b>872,40 €</b> | <b>757,06 €</b> |

Bei der stichprobenweisen Belegprüfung des Haushaltsjahres 2016 wurde durch das Gemeindeprüfungsamt festgestellt, dass es zu Unsicherheiten bei der Differenzierung investiver Kosten und Kosten der laufenden Unterhaltung gekommen ist. Benannt wurden hierzu diverse Buchungen für verschiedene Schularten in Höhe von insgesamt 68.963,79 €. Es wird auf Kapitel III.6 des Berichtes verwiesen.

Der Schulverband Probstei würde bei Nichtberücksichtigung der erwähnten Unterhaltungsarbeiten von insgesamt 68.963,79 € auf eine Mehreinnahme von durchschnittlich 50,00 € pro Schüler/in bei den Schulkostenbeiträgen im Jahr 2018 verzichten.

Bei der Ermittlung dieses Pro-Kopf-Betrages wurde eine durchschnittliche Schülerzahl (1360) der letzten vier Jahre zu Grunde gelegt, um den Betrag darstellen zu können. Dieser Betrag kann sich anhand der aktuellen Schülerzahl, die bislang noch nicht bekannt ist, entsprechend verändern.

Sollten noch weitere Buchungsvorgänge im Vermögenshaushalt anstatt im Verwaltungshaushalt verbucht worden sein, würde sich der Schulkostenbeitrag entsprechend erhöhen. Da es sich um eine stichprobenweise Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt handelte, kann dies nicht ausgeschlossen werden. Für das Jahr 2016 wird die Verwaltung die Buchungen überprüfen. Ob sie aber auch bereits abgerechnete Schulkostenbeiträge überprüfen und rückwirkend eine Neuberechnung durchführen will, bleibt der dortigen Verwaltung überlassen.

Im Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein wird unter Ziffer 4.4 darauf hingewiesen, Sachleistungen der Kommunen wie z.B. die Nutzung von Räumlichkeiten, Sportstätten oder Einrichtungen durch Dritte, transparent im Haushalt auszuweisen. Dies steht im Einklang mit der vom Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein herausgegebenen „Handreichung zur Durchführung des Schullastenausgleichs“, in der es heißt, dass die durch Drittnutzung erzielten Einnahmen von den Aufwendungen des Schulträgers abzuziehen sind.

Kommunen, die ihre Liegenschaften zur Drittnutzung bereitstellen, müssen die entstandenen Kosten ermitteln und hieraus kostendeckende Benutzungsgebühren kalkulieren.

Können oder sollen die verschiedenen Nutzer diese Entgelte nicht tragen, ist dies im Haushalt deutlich zu machen. Diesen Nutzern können dann durch die Kommune zweckgebundene Finanzhilfen zum Ausgleich der kostendeckenden Nutzungsentgelte bewilligt werden. Für ein einfaches Verfahren sollte die Kommune den zweckgebundenen Zuschuss nicht an den Begünstigten auszahlen, sondern ihn mit der Einnahme aus dem Nutzungsentgelt verrechnen.

In die Schulkostenbeiträge wären dann die vollen Kosten abzüglich der tatsächlichen Einnahmen/Nutzungsgebühren einzurechnen. Damit wäre die gesetzliche Forderung gemäß § 111 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz erfüllt, die Ausgaben mit den erzielten Einnahmen zu verrechnen.

Die in die Berechnung des Schulkostenbeitrages einfließenden Zinsen des Kreditmarktes, werden vom Gemeindeprüfungsamt als anrechenbare Ausgaben anerkannt, da eine eindeutige Abgrenzung der Kredite möglich ist und die Zinsen eine Ausgabe des Verwaltungshaushaltes darstellen. Die Begründung des Schulverbandes ist nachvollziehbar. Die zuständige Stelle im Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein wurde hierüber unterrichtet.

## **V.2 Hort**

Der Schulverband Probstei betreibt für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse am Schulstandort Schönberg (Schönberg, Schulweg 3) einen Kinderhort im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG).

Der Betrieb der Einrichtung umfasste bis zum 31.08.2015 drei Hortgruppen für bis zu jeweils 15 schulpflichtige Kinder im Alter bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Ab dem 01.09.2015 werden vier Hortgruppen für die gleiche Zielgruppe betrieben.

Die Nachfrage nach den Hortplätzen ist steigend. Aufgrund dessen hat der Schulverband Probstei im April 2017 die Erweiterung des Hortes um eine fünfte Gruppe, befristet für einen

Zeitraum von 2 Jahren, beschlossen. Die Eröffnung dieser Gruppe ist zum 01.08.2017 vorgesehen.

Die rechtliche Grundlage für die Öffnungszeiten des Hortes und die Gebühren für die Inanspruchnahme bildet die Satzung über die Benutzung der Betreuungsangebote an den Grundschulen des Schulverbandes Probstei in der derzeit geltenden Fassung vom 18.04.2016.

Die Höhe der Gebühr ist gestaffelt nach der Dauer der Inanspruchnahme der Betreuung. Seit dem 01.08.2014 kann die Hortbetreuung differenziert (15.00, 16.00 oder 17.00 Uhr) gebucht werden. Die Einrichtung wird gut angenommen, mehrfach wurden im Prüfzeitraum Anträge an die Kindertagesstättenaufsicht des Kreises Plön auf befristete Ausnahme-genehmigungen zur Erhöhung der Gruppenstärke gestellt.

Neben dem Hort gibt es am Schulstandort Schönberg auch noch eine Schülerbetreuung. Die Kosten für beide Einrichtungen werden zunächst zusammen gebucht und für die Errechnung des Kostenausgleichs auseinander dividiert. Die Aufteilung der Personalkosten erfolgt auf der Basis der Gesamtbetreuungsstunden, die Verteilung der Sachausgaben entsprechend der Nutzfläche.

Das Verfahren des Kostenausgleichs läuft dergestalt ab, dass das Defizit der Einrichtung errechnet und entsprechend des in Anspruch genommenen Platzes auf die jeweilige Standortgemeinde umgelegt wird.

Nach den durch das Amt Probstei vorgelegten Kostenausgleichsabrechnungen auf der Grundlage der Haushaltsrechnung des Schulverbandes stellt sich die Kostensituation des Hortes in den Jahren 2013 - 2015 (für 2012 wurde eine derartige Abrechnung nicht vorgenommen) wie folgt dar:

| Hort                                                              | 2013                | 2014                | 2015                |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Benutzungsgebühren                                                | 90.300,06 €         | 85.451,25 €         | 144.167,29 €        |
| Sonstige Einnahmen                                                | 65.852,43 €         | 54.904,28 €         | 48.965,80 €         |
| <b>Einnahmen insgesamt</b>                                        | <b>156.152,49 €</b> | <b>140.355,53 €</b> | <b>193.133,09 €</b> |
| Pädagogische Personalkosten                                       | 154.403,71 €        | 163.535,82 €        | 175.223,08 €        |
| Übrige Personalkosten                                             | -                   | -                   | 9.258,55 €          |
| Sonstige Sachausgaben                                             | 21.216,63 €         | 21.217,43 €         | 20.940,33 €         |
| <b>Betriebsausgaben insgesamt</b>                                 | <b>175.620,34 €</b> | <b>184.753,25 €</b> | <b>205.421,96 €</b> |
| Kostendeckungsgrad                                                | 88,91 %             | 75,97 %             | 94,02 %             |
| Fehlbetragsgrad                                                   | 11,09 %             | 24,03 %             | 5,98 %              |
| Unterschuss jährlich                                              | <b>19.467,85 €</b>  | <b>44.397,72 €</b>  | <b>12.288,87 €</b>  |
| Anzahl der Plätze                                                 | 45                  | 45                  | 60                  |
| Unterschuss pro Platz/Monat                                       | 36,05 €             | 82,22 €             | 17,07 €             |
| <b>Kostendeckungsgrad der Betriebskosten durch Elternbeiträge</b> | <b>51,42 %</b>      | <b>46,25 %</b>      | <b>70,18 %</b>      |

Der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge ist hervorragend.

Für den Datenschutz im Bereich der Kindertagesstätten wird auf Artikel und Informationen des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) - veröffentlicht unter <https://www.datenschutzzentrum.de/bildung/kita/> - hingewiesen; insbesondere auf folgende Artikel:

- Fotografieren von Kindern in Kindertagesstätten - Welche datenschutzrechtlichen Fragestellungen sind zu beachten? (Artikel 997 vom 15.10.2015)
- Fotos von in der Kindertagesstätte (KiTa) betreuten Kindern auf der Webseite der Kita (Artikel 1055 vom 15.09.2016)

Die vorgenannten Informationen wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung mit der für diesen Bereich zuständigen Sachbearbeitung besprochen.

### **V.3 Kommunale Liegenschaften, Mieten und Pachten**

Der Schulverband Probstei hat dem integrativen Kindergarten des Lebenshilfewerks Kreis Plön gGmbH im Schulweg 3 in Schönberg mit Wirkung zum 31.07.2016 gekündigt. Während einer Übergangszeit wurde nur eine Nutzungsentschädigung in Höhe der bisherigen Miete fällig. Grund für die Kündigung war der Raumbedarf für die geplante Einführung der Oberstufe.

Die Wohnungen im Kaiserberg 1 und 1a in Krokau sind an die Gemeinde Wisch zum 01.03.2015 veräußert worden. Die Gemeinde Wisch wiederum veräußerte diese Liegenschaft zum 01.01.2016 an den Zweckverband „Am Sandberg“.

## VI. Prüfung von Baumaßnahmen

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Schulverbandes Probstei für den Zeitraum von 2012 - 2016 wurde folgende Hochbaumaßnahme geprüft:

- Anbau von zwei Gruppenräumen an die Grundschule der GS Schönberg 2012.

### 1. Vorbereiten der Maßnahme und Beschreibung der Baumaßnahme:

Praktische Erfahrungen aus dem täglichen Schulbetrieb haben verdeutlicht, dass ein zusätzlicher Raumbedarf für die Schüler bestand. Daher wurde seitens des Schulverbandes beschlossen, die Grundschule der GS Schönberg mit zwei Lern-Gruppenräumen zu erweitern. Die Räumlichkeiten befinden sich im EG und OG und umfassen jeweils eine Fläche von rund 27 qm. Der Beschluss hierzu wurde in einer öffentlichen Sitzung am 08.03.2012 gefasst.

Das Erdgeschoß des geplanten Anbaus wurde in massiver Bauweise errichtet. Hier kamen Kalksandsteine als tragendes Hintermauerwerk mit Kerndämmung und rotem Verblendstein zur Ausführung. Das Obergeschoß wurde in Holz-Tafelbauweise errichtet. Den oberen Abschluss bildete ein Flachdach mit einer Dachneigung von 2°. Als Dacheindeckung kam eine heiß verklebte Bitumenbahn in zwei Lagen zur Ausführung. Die Dachentwässerung wurde an der Nordseite montiert.

### 2. Durchführung der Planung:

Die Planungsunterlagen des Bauvorhabens wurden seitens des Verbandes in Eigenregie erstellt. Die ermittelten Kosten in Höhe von rund 50.000 € wurden im Haushalt bereitgestellt. Im Rahmen der Beschlussfassung wurde sich darauf geeinigt, die vorhandenen sanitären Anlagen fachtechnisch prüfen zu lassen. Eventuelle Kosten wurden ebenfalls in dem Haushalt vorsorglich zur Verfügung gestellt, so dass insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von 80.000 € zur Verfügung standen.

Für die Erstellung der bautechnischen Nachweise führte der Verband eine Preisanfrage im Sinne einer Freihändigen Vergabe durch. Die anrechenbaren Kosten, die Honorarzone und die Leistungsphasen gab der Verband vor. Es wurde allerdings nur ein Angebot von einem Tragwerksplaner aus Kiel angefordert und dieser Tragwerksplaner erhielt den Auftrag.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verlangt, dass vor der Freihändigen Vergabe die Vorteile des Wettbewerbes ausschöpft und sich Vergleichsangebote mehrerer Unternehmen eingeholt werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 VOL/A (2009) sollen mehrere - grundsätzlich mindestens drei - Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Das Gleiche gilt für die Beauftragung der geotechnischen Untersuchungen. Hier wurde auch lediglich ein Auftrag direkt vergeben. Ein Angebot des Geologen war zum Zeitpunkt der Prüfung in den vorgelegten Unterlagen nicht auffindbar.

### 3. Vergabe, Ausführung und Abrechnung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen:

Um einen Überblick zu geben, werden die unterschiedlichen Gewerke mit ihren Angebots- und Abrechnungssummen in einer Tabelle zusammengestellt.

| Gewerk     | Art der Vergabe / Ausschreibung | Anzahl der angeforderten Angebote / eingegangene Angebote | Anzahl der wertbaren Angebote | Anzahl der Nachträge | Auftragssumme brutto einschließlich Nachträge | Abrechnungssumme brutto<br>[SR = Schlussrechnung] |
|------------|---------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Rohbau *)  | Freihändige Vergabe             | 5/2                                                       | 2                             | 1                    | 29.100,17 €                                   | 33.220,88 €                                       |
| Dachdecker |                                 | 3/3                                                       | 3                             | Keine Nachträge      | 4.957,69 €                                    | SR nicht vorh.                                    |
| Tischler   |                                 | 3/2                                                       | 1                             |                      | 3.865,12 €                                    | 3.218,17 €                                        |
| Heizung    |                                 | 3/3                                                       | 3                             |                      | 1.448,11 €                                    | 1.336,48 €                                        |
| Elektro    |                                 | 4/3                                                       | 2                             |                      | 2.022,52 €                                    | 1.860,67 €                                        |
| Estrich    |                                 | 3/1                                                       | 1                             |                      | 1.389,33 €                                    | 1.124,81 €                                        |
| Bodenbelag |                                 | 3/1                                                       | 1                             |                      | 996,33 €                                      | 1.157,07 €                                        |
| Maler      |                                 | 3/2                                                       | 2                             |                      | 1.491,66 €                                    | 1.093,04 €                                        |
| Trockenbau |                                 | 3/2                                                       | 2                             |                      | 1.065,40 €                                    | 821,84 €                                          |

\*) Die Rohbauarbeiten gliederten sich in Erd-, Drain-, Beton-, Maurer- und Putzarbeiten

### 4. Zusammenfassung der Baumaßnahme und Erläuterung der Tabelle:

Es lagen zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung durch das GPA keine gekennzeichneten Angebote vor, wie es § 14 Abs. 3 Satz 2 VOB/A vorschreibt. Hiernach hätten zum Zeitpunkt des Eröffnungstermins alle eingegangenen Angebote gestanzt oder anderweitig gekennzeichnet werden müssen. Dies gilt auch für freihändig durchgeführte Vergabeverfahren.

Positiv auffallend war, dass für sämtliche Baugewerke gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 VOB/A mindestens drei Angebote angefordert wurden. Zu jedem Gewerk lag ein Vergabevermerk einhergehend mit einem Eröffnungsprotokoll und einem Vergabevorschlag vor.

Die wirtschaftlichsten Bieter erhielten den Zuschlag. Allerdings war festzustellen, dass die Bieter für die Rohbauarbeiten keine TTG - Nachweise vorgelegt hatten. Auf die Vorlage dieser Nachweise ist in Zukunft zu achten. Auszüge aus dem Korruptionsregister brauchten nicht vorgelegt zu werden, da die bietenden Firmen aus zuvor durchgeführten Baumaßnahmen hinreichend bekannt waren. Es konnte seitens des GPA festgestellt werden, dass das Vergabeverfahren für die Bauleistungen als solches ohne wesentliche Beanstandungen verlief.

Allerdings gibt es seitens des GPA einen Hinweis für die Sicherheitskoordination auf Baustellen:

Bei der Baumaßnahme waren zur Leistungserbringung Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber erforderlich. Die Gemeinde hätte während der Ausführung des Bauvorhabens einen Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SiGeKo) bestellen müssen.

Beschäftigte im Baubereich sind im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen einem besonders hohen Unfall- und Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Gemäß § 1 Abs. 1 BaustellV (Baustellenverordnung) soll deshalb zu einer Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf einer Baustelle beigetragen werden. Dazu legt die Verordnung organisatorische Mindestanforderungen fest. Unter anderem sind gemäß § 3 Abs. 1 BaustellV für Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, ein oder mehrere geeignete Koordinatoren zu bestellen. Der Koordinator hat die in § 3 Abs. 2 und 3 BaustellV beschriebenen Aufgaben zu erledigen. Der Schulverband hat künftig spätestens mit Beginn der Planungsleistungen zu prüfen, welche Anforderungen sich aus der Baustellenverordnung ergeben und diese zu beachten.

## VII. Schlussbemerkungen

### VII.1 Finanzsituation des Schulverbandes

Der Verwaltungshaushalt des Schulverbandes Probstei hat in allen betrachteten Haushaltsjahren einen Überschuss erwirtschaftet, welcher sich in der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Grupp.-Nr. 86) widerspiegelt. Der um Tilgungsleistungen, pflichtige Rücklagenzuführungen und etwaige Fehlbeträge bereinigte Zuführungsbetrag dient als sogenannter freier Finanzspielraum und als Gradmesser für die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Der freie Finanzspielraum spiegelt den Betrag wider, welcher von der Kommune in dem jeweiligen Haushaltsjahr zur investiven Verwendung erwirtschaftet wurde.

|    | Bezeichnung                                                                                                                                                                                                   | Gruppierungs-Nr.   | 2012              | 2013                | 2014               | 2015                | 2016                |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|---------------------|--------------------|---------------------|---------------------|
| 1  | Zuführung zum Vermögenshaushalt                                                                                                                                                                               | 86                 | 182.122,25 €      | 382.469,13 €        | 291.483,82 €       | 335.070,02 €        | 364.528,68 €        |
| 2  | abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)                                                                                                                                  | 990, 97 ohne 97, 9 | 180.719,37 €      | 190.639,32 €        | 207.400,25 €       | 218.429,67 €        | 247.531,06 €        |
| 3  | abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)                                                                                                                                     | 9110               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 4  | abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)                                                                                                                              | 9120               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 5  | abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)                                                                                                                         | 9130               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 6  | abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)                                                                                                                                       | 9190               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 7  | abzügl. Zuführung zur Finanzaufgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)                                                                                                                                            | 9140               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 8  | abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)                                                                                                                                              | 9151               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 9  | abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind                                                                                                  | 9160               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 10 | abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)                                                                                                                                                      | 9170               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 11 | abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)                                                                                                                                                 | 9171               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 12 | abzügl. des Fehlbetrages / -bedarfes                                                                                                                                                                          |                    |                   |                     |                    |                     |                     |
| 13 | <b>freier Finanzspielraum</b>                                                                                                                                                                                 | <b>EUR</b>         | <b>1.402,88 €</b> | <b>191.829,81 €</b> | <b>84.083,57 €</b> | <b>116.640,35 €</b> | <b>116.997,62 €</b> |
|    |                                                                                                                                                                                                               |                    |                   |                     |                    |                     |                     |
|    | <u>nachrichtlich:</u>                                                                                                                                                                                         |                    |                   |                     |                    |                     |                     |
| 14 | Abschreibungen                                                                                                                                                                                                | 270                | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 13.835,01 €         | 283.695,67 €        |
| 15 | Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzaufgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3) |                    | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 16 | Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)                                                                                                                                                            | 9150               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 17 | Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die vor 2008 bekannt geworden sind                                                                                                         | 9160               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 18 | Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)                                                                                                                                                   | 9192               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |
| 19 | Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)                                                                                                                                                           | 9193               | 0,00 €            | 0,00 €              | 0,00 €             | 0,00 €              | 0,00 €              |

Beim Schulverband Probstei konnten im Prüfzeitraum bis auf das Jahr 2012 immer umfangreiche freie Finanzspielräume gebildet werden, wobei auch das Jahr 2012 auch mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen hat. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird für den Schulverband Probstei ein freier Finanzspielraum von 0,00 € prognostiziert.

## VII.2 Prüfungsschlussbemerkungen

Die überörtliche Prüfung des Schulverbandes Probstei hat den Eindruck vermittelt, dass der Verband die ihm nach der Satzung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Verbandes entspricht den bestehenden Gesetzen und Vorschriften. Das Amt Probstei hat die Verwaltungs- und Kassengeschäfte im Wesentlichen ordnungsgemäß durchgeführt.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gemäß § 7 KPG am 27.09.2017 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön, des Amtsvorstehers, Vertretern/innen der amtsangehörigen Gemeinden, sowie der leitenden Verwaltungsebene des Amtes Probstei in der Amtsverwaltung erörtert.

Die vorstehenden Prüfungsfeststellungen des Gemeindeprüfungsamtes werden dem Schulverband Probstei gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalprüfungsgesetzes mitgeteilt.

Die in diesem Bericht aufgezeigten Mängel sind von unterschiedlicher Bedeutung. Die gegebenen Empfehlungen, Hinweise und Anregungen sollten künftig beachtet werden. Es wird gebeten, insbesondere zu den mit ☒ gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen. Die Anlage 5 dieses Berichtes enthält eine Übersicht dieser Punkte. Dennoch wird vom Schulverband eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Prüfungsergebnis erwartet.

Die Schulverbandsvertretung hat gemäß § 5 Abs. 6 und § 10 GkZ in Verbindung mit § 28 Nr. 21 der Gemeindeordnung und gemäß § 7 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes zum Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere zu berichten, ob und wie den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen ist.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten oder der Geheimhaltung u.a. nach §§ 11 KAG, 30 AO; § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO unterliegen oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat der Schulverband in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Das Gemeindeprüfungsamt bittet um eine Übersendung der Stellungnahme sowohl in schriftlicher als auch in digitaler Form (pdf-Datei).

Auf § 7 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes wird besonders hingewiesen (Bekanntmachung und Auslegung).

Plön, den 10.10.2017

Die Landrätin  
des Kreises Plön  
-Gemeindeprüfungsamt-  
In Vertretung



(Andreas Timm)



## Anlagen

### 1. Festsetzungen in den Haushaltssatzungen\*

|                                                                   | Haushaltsjahr |             |             |             |             |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                                                                   | 2012          | 2013        | 2014        | 2015        | 2016        |
| <b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>                                 |               |             |             |             |             |
| Einnahmen                                                         | 2.658.700 €   | 2.813.300 € | 3.005.700 € | 3.236.100 € | 3.715.300 € |
| Ausgaben                                                          | 2.658.700 €   | 2.813.300 € | 3.005.700 € | 3.236.100 € | 3.715.300 € |
| Ergebnis/ Fehlbedarf                                              | 0 €           | 0 €         | 0 €         | 0 €         | 0 €         |
| <b><u>Vermögenshaushalt</u></b>                                   |               |             |             |             |             |
| Einnahmen und Ausgaben                                            | 437.600 €     | 466.600 €   | 1.156.400 € | 3.582.800 € | 2.722.500 € |
| <b><u>Schulverbandsumlage</u></b>                                 | 1.682.800 €   | 1.728.000 € | 1.728.000 € | 1.773.000 € | 1.839.000 € |
| <b><u>Gesamtbetrag der Kredite</u></b>                            | 256.100 €     | 249.700 €   | 949.100 €   | 3.285.000 € | 2.218.000 € |
| <b><u>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</u></b>       | 0 €           | 0 €         | 5.475.000 € | 2.325.000 € | 1.050.000 € |
| <b><u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u></b>                      | 0 €           | 0 €         | 0 €         | 0 €         | 0 €         |
| <b><u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u></b> | 17,2          | 17,33       | 16,83       | 17,87       | 20,39       |

\*) einschließlich aller Nachträge

## 2. Verbandsumlage des Schulverbandes

| Name der Gemeinde | Haushaltsjahr         |                       |                       |                       |                       |
|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|                   | 2012                  | 2013                  | 2014                  | 2015                  | 2016                  |
|                   |                       |                       |                       |                       |                       |
| Barsbek           | 59.846,41 €           | 47.634,98 €           | 48.157,38 €           | 53.350,05 €           | 63.287,89 €           |
| Bendfeld          | 37.023,63 €           | 41.064,64 €           | 40.792,13 €           | 45.643,93 €           | 49.900,07 €           |
| Fiefbergen        | 81.147,68 €           | 82.676,81 €           | 83.283,93 €           | 88.916,75 €           | 96.757,45 €           |
| Höhndorf          | 62.889,45 €           | 66.250,95 €           | 68.553,44 €           | 68.169,51 €           | 70.590,34 €           |
| Hohenfelde        | 120.707,17 €          | 133.596,96 €          | 131.441,31 €          | 129.225,68 €          | 128.401,39 €          |
| Köhn              | 104.477,64 €          | 116.076,05 €          | 118.410,49 €          | 126.854,56 €          | 127.792,85 €          |
| Krokau            | 66.439,66 €           | 59.680,61 €           | 61.188,20 €           | 65.205,62 €           | 68.156,19 €           |
| Krummbek          | 74.554,43 €           | 86.509,51 €           | 88.382,95 €           | 88.323,97 €           | 83.369,62 €           |
| Fargau-Pratjau    | 65.425,32 €           | 59.133,08 €           | 59.488,52 €           | 60.463,39 €           | 62.679,35 €           |
| Schönberg         | 652.731,65 €          | 676.745,25 €          | 677.602,62 €          | 698.292,87 €          | 733.287,56 €          |
| Schwartbuck       | 152.151,90 €          | 155.498,10 €          | 147.304,92 €          | 146.416,25 €          | 144.831,90 €          |
| Stakendorf        | 57.817,72 €           | 60.775,67 €           | 62.321,31 €           | 59.277,83 €           | 60.245,20 €           |
| Stoltenberg       | 39.052,32 €           | 37.231,94 €           | 34.560,00 €           | 33.195,59 €           | 35.903,71 €           |
| Tröndel           | 34.487,76 €           | 34.494,30 €           | 32.860,33 €           | 30.231,70 €           | 32.252,48 €           |
| Wisch             | 74.047,26 €           | 70.631,18 €           | 73.652,46 €           | 79.432,30 €           | 81.544,00 €           |
|                   |                       |                       |                       |                       |                       |
| <b>Gesamt</b>     | <b>1.682.800,00 €</b> | <b>1.728.000,03 €</b> | <b>1.727.999,99 €</b> | <b>1.773.000,00 €</b> | <b>1.839.000,00 €</b> |

### 3. Feststellung der Ergebnisse gemäß § 39 GemHVO-Kameral

|                                               | Haushaltsjahr  |                |                |                |                |
|-----------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                                               | 2012           | 2013           | 2014           | 2015           | 2016           |
| <b>Verwaltungshaushalt</b>                    |                |                |                |                |                |
| Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt            | 2.680.324,24 € | 3.143.291,25 € | 3.082.776,40 € | 3.258.647,18 € | 3.869.050,19 € |
| - Abgang alter KER                            | 374,00 €       | 0,00 €         | 0,00 €         | 9.474,07 €     | 0,00 €         |
| Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt | 2.679.950,24 € | 3.143.291,25 € | 3.082.776,40 € | 3.249.173,11 € | 3.869.050,19 € |
| Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt             | 2.679.950,24 € | 3.143.291,25 € | 3.071.276,40 € | 3.249.173,11 € | 3.869.050,19 € |
| <u>nachrichtlich:</u>                         |                |                |                |                |                |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt               | 182.122,25 €   | 382.469,13 €   | 291.483,82 €   | 335.070,02 €   | 364.528,68 €   |
| + - gegenüber Ansatz                          | 622,25 €       | 189.169,13 €   | 84.183,82 €    | 110.270,02 €   | 129.028,68 €   |
| Zuführung zum Verwaltungshaushalt             | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
| + - gegenüber Ansatz                          | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | -49.000,00 €   |
| + neue HAR                                    | 0,00 €         | 0,00 €         | 11.500,00 €    | 0,00 €         | 0,00 €         |
| - Abgang alter HAR                            | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
| - Abgang alter KAR                            | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
| Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt  | 2.679.950,24 € | 3.143.291,25 € | 3.082.776,40 € | 3.249.173,11 € | 3.869.050,19 € |
| Ergebnis Verwaltungshaushalt                  | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
| <b>Vermögenshaushalt</b>                      |                |                |                |                |                |
| Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt              | 182.122,25 €   | 582.169,13 €   | 302.756,62 €   | 640.070,02 €   | 584.528,68 €   |
| + neue HER                                    | 254.000,00 €   | 18.600,00 €    | 860.000,00 €   | 3.072.000,00 € | 2.106.000,00 € |
| - Abgang alter HER                            | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
| - Abgang alter KER                            | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
| Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt   | 436.122,25 €   | 600.769,13 €   | 1.162.756,62 € | 3.712.070,02 € | 2.690.528,68 € |
| Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt               | 362.360,72 €   | 507.369,13 €   | 364.571,16 €   | 1.222.444,70 € | 525.417,99 €   |
| <u>nachrichtlich:</u>                         |                |                |                |                |                |
| Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO          | 0,00 €         | 111.789,64 €   | 0,00 €         | 156.000,00 €   | 0,00 €         |
| Entnahme aus der allgemeinen Rücklage         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 220.000,00 €   |
| Haushaltsansatz                               | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 73.000,00 €    | 269.000,00 €   |
| + - gegenüber Ansatz                          | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | -73.000,00 €   | -49.000,00 €   |
| Zuführung zur Rücklage                        | 0,00 €         | 111.789,64 €   | 0,00 €         | 156.000,00 €   | 0,00 €         |
| Haushaltsansatz                               | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
| + - gegenüber Ansatz)                         | 0,00 €         | 111.789,64 €   | 0,00 €         | 156.000,00 €   | 0,00 €         |
| + neue HAR                                    | 77.367,02 €    | 93.400,00 €    | 798.550,59 €   | 2.490.000,00 € | 2.166.110,69 € |
| - Abgang alter HAR                            | 3.605,49 €     | 0,00 €         | 365,13 €       | 374,68 €       | 1.000,00 €     |
| - Abgang alter KAR                            | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
| Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt    | 436.122,25 €   | 600.769,13 €   | 1.162.756,62 € | 3.712.070,02 € | 2.690.528,68 € |
| Ergebnis Vermögenshaushalt                    | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
| Ergebnis Verwaltungshaushalt                  | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
| Ergebnis Vermögenshaushalt                    | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
| Ergebnis Gesamthaushalt                       | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |

#### 4. Entwicklung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben

|                           | Einnahmen      | Ausgaben       | Bestand       |
|---------------------------|----------------|----------------|---------------|
| <b>Haushaltsjahr 2012</b> |                |                |               |
| Verwaltungshaushalt       | 2.748.408,26 € | 2.771.974,61 € | -23.566,35 €  |
| Vermögenshaushalt         | 2.519.022,25 € | 2.694.262,29 € | -175.240,04 € |
| Summe                     | 5.267.430,51 € | 5.466.236,90 € | -198.806,39 € |
| <b>Haushaltsjahr 2013</b> |                |                |               |
| Verwaltungshaushalt       | 3.149.218,96 € | 3.167.373,70 € | -18.154,74 €  |
| Vermögenshaushalt         | 836.169,13 €   | 757.469,13 €   | 78.700,00 €   |
| Summe                     | 3.985.388,09 € | 3.924.842,83 € | 60.545,26 €   |
| <b>Haushaltsjahr 2014</b> |                |                |               |
| Verwaltungshaushalt       | 3.082.522,82 € | 3.088.915,04 € | -6.392,22 €   |
| Vermögenshaushalt         | 400.056,62 €   | 460.316,38 €   | -60.259,76 €  |
| Summe                     | 3.482.579,44 € | 3.549.231,42 € | -66.651,98 €  |
| <b>Haushaltsjahr 2015</b> |                |                |               |
| Verwaltungshaushalt       | 3.258.374,60 € | 3.266.289,62 € | -7.915,02 €   |
| Vermögenshaushalt         | 1.500.070,02 € | 1.659.350,34 € | -159.280,32 € |
| Summe                     | 4.758.444,62 € | 4.925.639,96 € | -167.195,34 € |
| <b>Haushaltsjahr 2016</b> |                |                |               |
| Verwaltungshaushalt       | 3.864.065,49 € | 3.877.740,92 € | -13.675,43 €  |
| Vermögenshaushalt         | 3.656.528,68 € | 2.822.331,32 € | 834.197,36 €  |
| Summe                     | 7.520.594,17 € | 6.700.072,24 € | 820.521,93 €  |

## 5. Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme erwartet wird

| Nr.  | Seite | Bezeichnung/Sachverhalt |
|------|-------|-------------------------|
| IV.3 | 15    | Regelung zu LOB         |
|      |       |                         |